



Stadt Remseck am Neckar
- Fachgruppe Steuern, Abgaben -
Postfach 1163
71680 Remseck am Neckar

Hunde-Anmeldung

1. Hundehalter
(bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter)

Zu- und Vorname _____

Straße _____

Für Rückfragen erreichbar unter Telefonnummer _____

2. Erster Tag der Hundehaltung in Remseck

Wurftag bzw. Alter des Hundes bei
Beginn der Hundehaltung in Remseck

3. Hunderasse

Bei Kreuzungen die Rasse des Vater- u. Muttertiers

Kampfhund nach §5 Abs.3 (siehe nächste Seite) ?

Nein

Ja

4. Werden weitere Hunde im selben Haushalt gehalten?

Nein

Ja, Anzahl _____

Halter der weiteren Hunde (wenn abweichend von 1.)

5. Bisheriger Hundehalter

Zu- und Vorname _____

Straße _____

Wohnort _____

6. SEPA-Basislastschriftmandat
(Einzugsermächtigung)

Bitte mit separatem Formular erteilen !

Datum

Unterschrift

**Wird von der Fachgruppe Steuern, Abgaben
ausgefüllt!**

Buchungszeichen _____

Hundemarke-Nr. _____

Steuerpflichtig ab _____

Datum Bescheid _____

Handzeichen _____

Hinweise zur Hundeanmeldung/-abmeldung

I. Anmeldung

Steuerpflicht besteht für jeden über drei Monate alten Hund. Sie ist der Stadt innerhalb eines Monats nach Beginn der Hundehaltung oder nachdem der Hund das Alter von drei Monaten erreicht hat, anzuzeigen. Die Steuerschuld für ein Rechnungsjahr entsteht am 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres für jeden an diesem Tage im Stadtgebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.

Der Jahressteuerbetrag beträgt in Remseck am Neckar

für den ersten Hund	132,00 €
für den zweiten Hund und jeden weiteren Hund	264,00 €
für den Zwinger	396,00 €
für den ersten Kampfhund	732,00 €
für jeden weiteren Kampfhund	1.464,00 €

Kampfhunde nach § 5 Abs. 3 Hundesteuersatzung sind insbesondere Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie Bullmastiff, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin Espanol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu.

Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am ersten Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.

Die Steuer beträgt dann den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer. Über die Steuerschuld erhalten Sie einen Steuerbescheid. Bitte entrichten Sie vorher möglichst keine Steuer.

Mit dem Hundesteuerbescheid senden wir Ihnen die Hundesteuermarke zu. Bitte befestigen Sie diese deutlich sichtbar am Halsband Ihres Hundes. Bei Verlust der Hundesteuermarke wird Ihnen von der Fachgruppe Steuern/Abgaben eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 5,00 € ausgehändigt.

Eine verspätete oder unterlassene Anmeldung kann mit einem Verwarnungsgeld bzw. einer Geldbuße geahndet werden.

II. Abmeldung

Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

Das Ende der Hundehaltung ist – in Ihrem eigenen Interesse – der Stadt innerhalb eines Monats anzuzeigen. Wenn sich infolge der Beendigung der Hundehaltung eine Gutschrift ergibt, wird dieser Betrag zurückerstattet.

III. Auskünfte

Formulare für die Hundeanmeldung -abmeldung können während der Sprechzeiten bei der Fachgruppe Steuern/Abgaben, dem Bürgerbüro bzw. der Verwaltungsstelle Pattonville abgeholt werden. Die Formulare stehen auch im Internet unter www.remseck.de – Bürgerservice / Formulare zur Verfügung. Über Bürgerservice / Stadtrecht / Hundesteuersatzung erhalten Sie weitere Informationen zur Erhebung der Hundesteuer in Remseck am Neckar.

Bei der Fachgruppe Steuern, Abgaben, ☎ 07146 289-544, erhalten Sie ebenfalls weitere Auskünfte über das Hundesteuerrecht.



Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Stadtverwaltung Remseck am Neckar
Fellbacher Straße 2
71686 Remseck am Neckar

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE57ZZZ00000644381

SEPA-Basislastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Stadt Remseck am Neckar,

einmalig eine Zahlung wiederkehrende Zahlungen

von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadt Remseck am Neckar auf mein (unser) Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Buchungszeichen (Mandatsreferenz) oder falls noch nicht bekannt die Abgabenart:



Wichtig: Dieses Mandat ist nur gültig mit der korrekten Mandatsreferenz (Buchungszeichen) bzw. Abgabenart z.B.: Grundsteuer.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber):

Name, Vorname / Firma: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift(en) _____

(nur gültig mit Originalunterschrift)